

# Greenpeace fordert Novelle des IG-L (Immissionsschutzgesetz Luft)

Die geplante Novelle zum IG-L ruht auf Grund eines Vetos des Bundesrates mindestens bis zum nächsten Umweltausschuss am 16. Februar des Jahres.

## Der bisherige Entwurf enthält:

neben einer Erweiterung des Feinstaub-Maßnahmenkatalogs auch eine massive Schlechterstellung: Verkehrsminister Gorbach soll eine Veto-Möglichkeit gegen wirksame Feinstaub- und Stickoxid-Maßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen eingeräumt werden. Dazu würden neben anderen selektive Fahrverbote und Tempobeschränkungen zählen. Diese Veto-Möglichkeit für den Verkehrsminister muss aus dem Gesetzesvorschlag gestrichen werden.

## Im bisherigen Entwurf fehlt:

Feinstaubpartikel mit einer maximalen Größe von  $1/400$  mm (PM 2,5) sollen zwar laut IG-L, wenn möglich, neben PM 10 auch reduziert werden, es gibt aber für diesen besonders gefährlichen Kleinstaub weder Grenzwerte und verbindliche Maßnahmen-Kataloge noch eine damit verbundene Warnung für die österreichische Bevölkerung.

Nach dem Vorbild des Ozongesetzes, das zuletzt 2003 novelliert wurde, sollen Informations- und Alarmschwellen für PM 2,5 eingeführt werden, bei deren Überschreitung die Bevölkerung über die Medien informiert wird. Die nachfolgenden Grenzwerte orientieren sich an den im Vergleich zur EU strengeren Luftschadstoff-Grenzwerten Kaliforniens und der Schweiz.

## Feinstaub-Stufen PM2.5 in Mikrogramm/m<sup>3</sup> Luft:

< 5	Hintergrund-Belastung
5-12	geringe Belastung
15-25	erhöhte Belastung
25-37	Vorwarnstufe
37-50	Warnstufe
> 50	Alarmstufe

Feinstaub-Alarm gilt, wenn ein Viertel der Mess-Stationen in einer betroffenen Region mehr als drei Tage lang einen Tagesmittelwert von fünfzig Mikrogramm/m<sup>3</sup> Tagesmittelwert überschritten hat.